
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0125/2018/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	27.04.2018	öffentlich

K 68/K 72, OD Waldweiler, Auftragsvergabe

Kosten:

Betrag: 1.105.904,10 € (Auftragswert),
bzw. 131.000 € (Mehrkosten)
Haushaltsjahr: 2018
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010517
Haushaltsansatz: 725.000,- € (zzgl. 250.000,- € aus
Vorjahren, Gesamt: 975.000,- €)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 68/K 72, OD Waldweiler, an den preisgünstigsten Anbieter zuzustimmen.

Der Gesamtbauauftrag soll an die Firma Lehnen, Sehem, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 1.013.404,10 € (Angebotssumme in Höhe von 3.282.781,75 €) vergeben werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss darüber hinaus den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) zu ermächtigen, den Auftrag für Grunderwerb und Vermessung bis zu einer Höhe von ca. 74.000,- €, sowie für die Ausstattung und Bepflanzung des Streckenabschnitts in Höhe von ca. 18.500,- € vergeben zu dürfen.

Die Auftragsvergabe kann trotz der nach wie vor bestehenden Interimswirtschaft erfolgen, da im Finanzhaushalt 2017 bereits ein Haushaltsansatz, sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme enthalten waren, so dass die dahingehende Investitionstätigkeit entsprechend § 57 LKO i. V. m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO fortgesetzt werden kann.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 1.013.404,10 €, sowie die sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Kosten in Höhe von 92.500,- €

(Grunderwerb und Vermessung: 74.000,- €, Ausstattung und Bepflanzung: 18.500,- €) werden vom Land voraussichtlich mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde beim Land gestellt und befindet sich dort aktuell in Bearbeitung.

Zusätzlich empfiehlt der Bauausschuss dem Kreisausschuss den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 68/K 72, OD Waldweiler, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 131.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2017 aufgenommen und dabei zu deren Finanzierung im Haushalt 2017 einen Haushaltsansatz in Höhe von 250.000,- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 450.000,- € im Haushalt 2018 beschlossen. Im Verlaufe des Jahres 2017 waren die Planungen der Maßnahme dann konkretisiert und fortgeschrieben worden, mit dem Ergebnis, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel voraussichtlich nicht ausreichend zur Umsetzung der Maßnahme sein würden. Begründet wurde dies insbesondere mit den allgemeinen Kostensteigerungen auf dem Baumarkt, die im Verlauf des vergangenen Jahres zu verzeichnen gewesen waren, sowie verschiedenen erforderlich gewordenen Planungsänderungen, die zu Kostensteigerungen geführt hatten (insbesondere Neubau der Brücke über den Burkelsbach im Vergleich zur ursprünglich vorgesehenen Sanierung des Bauwerks). Daraufhin hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 15.05.2017 der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 275.000,- € für die vorgenannte Baumaßnahme zugestimmt, die dann im Rahmen der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms auch entsprechend berücksichtigt wurden. Unter Umwandlung der bereits im Haushalt 2017 enthaltenen Verpflichtungsermächtigung wurde für die Maßnahme somit auf Beschluss des Kreistags vom 11.12.2017 ein neuer Haushaltsansatz in Höhe von 725.000,- € in den Haushalt 2018 aufgenommen (Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000,- € zuzüglich zusätzliche Mittel in Höhe von 275.000,- €), so dass sich hier aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 975.000,- € ergibt.

Die Baumaßnahme wird vom Land voraussichtlich mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst.

Da die Maßnahme in 2017 nicht mehr umgesetzt werden konnte, war sie schließlich komplett ins Jahr 2018 verschoben worden. Die Bauarbeiten sind nun Anfang des Jahres vom Landesbetrieb (LBM) Trier öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 12.04.2018 wurden drei Angebote abgegeben.

Die Firma Lehnen, Sehem, hat mit 3.282.781,75 € das günstigste Angebot vorgelegt und damit die Ausschreibung gewonnen.

Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg	1.013.404,10 €
Ortsgemeinde Waldweiler	644.844,78 €
VG-Werke Kell am See	1.616.070,45 €
Anteil Land (Baubüro)	6.432,47 €
Anteil Land (Kontrollprüfung)	1.213,20 €
Anteil Land (SiGeKo)	<u>816,75 €</u>
Summe	3.282.781,75 €

Die Firma Lehnen, Sehem, ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. Lehnen, Sehem, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 1.013.404,10 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Zu den Baukosten in Höhe von 1.013.404,10 € fallen noch Kosten für Grunderwerb und Vermessung in Höhe von ca. 74.000 €, sowie für die Ausstattung und Bepflanzung des Streckenabschnitts in Höhe von ca. 18.500 € an.

Der LBM sollte daher ermächtigt werden, die Aufträge für die Durchführung der vorgenannten Arbeiten bis zu der o. g. Höhe vergeben zu dürfen.

Wie aus dem Ausschreibungsergebnis, das der LBM uns mit Mail vom 19.04.2018 vorab hat zukommen lassen, hervorgeht, wird zur Vergabe des Bauauftrags eine Bruttoausgabeermächtigung in Höhe von 1.105.904,10 € benötigt. Im Kreishaushalt ist jedoch wie oben dargestellt nur eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 975.000 € (725.000,- € Ansatz 2018 + 250.000,- € Reste aus 2017) für diese Maßnahme vorhanden.

Um den Auftrag vergeben zu können, ist somit noch eine zusätzliche Ausgabeermächtigung in Höhe von ca. 131.000,- € erforderlich.

Im Bezug auf die zusätzlich benötigte Bruttoausgabeermächtigung in Höhe von ca. 131.000,- € ist jedoch festzuhalten, dass laut Angaben des LBM ein Großteil davon auf zusätzliche Kosten für die eingesparte Fahrbahnwiederherstellung infolge der Leitungsverlegung durch die VG-Werke Kell am See entfällt. Diese Kosten in Höhe von ca. 119.000,- € waren in der letzten Kostenschätzung nicht in dieser Höhe enthalten. Auch wenn es sich bei diesen Kosten originär um Kosten der VG-Werke handelt, wird für die Auftragsvergabe zunächst einmal eine zusätzliche Bruttoausgabeermächtigung in Höhe von 131.000,- € benötigt, da der Kreis für diese Kosten in Vorlage treten muss und diese erst im Nachhinein mit den VG-Werken Kell am See abrechnen kann. Die darüber hinaus noch verbleibenden Nettomehrkosten der Maßnahme belaufen sich für den Kreis somit lediglich auf ca. 12.000,- € zur letzten Planung; diese Mehrkosten sind auf normale Unwägbarkeiten bei einer Ausschreibung zurückzuführen.

Der erhöhte Anteil an Gemeinschaftskosten (Kosten für gemeinsame Maßnahmen des Straßenbaulastträgers und von Versorgungsunternehmen) hat für den Kreis den Nebeneffekt, dass die zu erwartende Landesförderung von ursprünglich kalkulierten 75 % auf nun voraussichtlich 80 % steigt. Der Eigenanteil des Kreises fällt somit trotz der Mehrkosten im Ergebnis sogar noch geringer aus als in der ursprünglichen Planung (jetzt ca. 220.000,- € (1.105.904,10 € x 20 v. H.) im Vergleich zu ursprünglich 243.750 € (975.000 € x 25 v. H.).

Vor dem o. g. Hintergrund empfiehlt der LBM dem Kreis für den Kreisanteil in Höhe von 1.013.404,10 € trotz der damit verbundenen Kostensteigerung der Vergabe des Auftrags an die Firma Lehnen, Sehem, unter Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel zuzustimmen.

Die Auftragsvergabe kann trotz der nach wie vor bestehenden Interimswirtschaft erfolgen, da im Finanzhaushalt 2017 bereits ein Haushaltsansatz, sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme enthalten waren, so dass die dahingehende Investitionstätigkeit entsprechend § 57 LKO i. V. m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO fortgesetzt werden kann.

Finanzierungsvorschlag:

Auch die nun zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 131.000,- € werden im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme voraussichtlich mit einer Förderquote von **80 %** bezuschusst. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (131.000,- € abzgl. 80 % (104.800,- €) = 26.200,- €) erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2018, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen aus 2018.

Ein entsprechender Zuwendungsantrag befindet sich derzeit beim LBM Koblenz in Prüfung.

Ein Mitarbeiter des LBM Trier wird für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Maßnahme in der Sitzung zur Verfügung stehen.